Bewertungsbogen Investitionsmaßnahmen zur Haushaltsplanung

Brücke OD Blumenthal

Projektnummer: 12 **Bearbeitungsstand vom: 20.08.2026**

Ziel der Maßnahme:	Neubau baufällige Brücke
Zweck der Maßnahme:	Sicherung der Erreichbarkeit Blumenthal und kritische Infrastruktur
Vorläufiger Durchführungszeitraum:	2027-2028
Zusammenhang mit anderen Projekten:	

Kurzbeschreibung der jeweiligen Maßnahme

Die Brücke Ortsdurchfahrt Blumenthal soll erneuert werden. Die jüngste Brückenprüfung im Jahr 2025 führte zu einem unzureichenden Ergebnis. Mittelfristig sind Maßnahmen zur Einschränkung der Nutzung geplant.

Investitionsprüfung

Tatbestandsmerkmale des § 11 (1) KomHVO

1. Auszahlung
   Minderung Zahlungsmittelbestand? ja☒ nein ☐

2. Anlagevermögen
   § 34 KomHVO
   Wirtschaftliches Eigentum? ja☒ nein ☐
   Dient der VG der Kommune dauerhaft? ja☒ nein ☐
   Ist der VG in die Bilanz aufzunehmen? KomHVO § 46 (3) Nr. 1 b) Sachanlagevermögen:

aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, ☐
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, ☐
cc) Infrastrukturvermögen, ☐
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden, ☐
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, ☐
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, ☐
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ☐
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, ☒

3. Veränderung des Anlagevermögens
   Erhöhung? ja☒ nein ☐

4. Anschaffungs- und Herstellungskosten
   Handelt es sich um Anschaffung oder Herstellungskosten nach § 38 KomHVO?
   ja☒ nein☐

Abschreibung: _____
PSK: _____

rechtliche Verpflichtungen

§ 10 StG bautechnische Sicherheit

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Träger der Straßenbaulast als Folge des Zulassens eines öffentlichen Verkehrs auf der „Gefahrenquelle“ Straße. Jeder, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle schafft oder andauern lässt, muss die ihm zumutbaren Maßnahmen und Vorkehrungen treffen, die zur Abwendung der daraus Dritten drohenden Gefahren notwendig sind. Die Verkehrssicherungspflicht umfasst alle notwendigen Maßnahmen zur Herbeiführung und Erhaltung eines Straßenzustands, der ein gefahrloses Benutzen ermöglicht. Die Einschränkung der Nutzung ist eine mögliche Vorkehrung, die sofort ergriffen werden kann, die jedoch keine dauerhafte Lösung des Grundproblems darstellt.

Brücken sind Teil der Verkehrsinfrastruktur. Bei schlechtem Bauwerkszustand oder eingeschränkter Verkehrssicherheit steigt die rechtliche Bewertung deutlich. Ohne Brückenbuch/Zustandsnote zunächst 6, bei Gefährdung, Tragfähigkeitsdefizit oder Sperr/Beschränkungsbedarf 8-10

Gewichtung des Kriteriums:	0,23571
Bewertung:	8
Wert:	1,898

Dringlichkeit

Die Investition kann unter Beachtung der erforderlichen Einschränkung der Nutzung verschoben werden. Eine Abarbeitung muss in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

Gewichtung des Kriteriums:	0,12857
Bewertung:	5
Wert:	0,64

Finanzierbarkeit

Entgelte zu erheben ist nicht möglich. Eine örtliche Verbrauchs- oder Aufwandssteuer mit dem Ziel der Finanzierung einzelner Maßnahmen erscheint nicht möglich. Die Höhe der Rücklagen gem. Jahresabschluss 2025 ist ungewiss. Die Aufnahme von Kreditmitteln kann nur im Rahmen eines rechtskräftigen Haushalts erfolgen und ist somit zeitlich ungewiss.

Durch die Finanzierung der Maßnahme aus dem Sondervermögen Infrastruktur kann die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden. Allerdings entfalten diese Mittel im konkreten Fall nicht die erwünschte Hebelwirkung.

Sonstige Finanzmittel Sondervermögen	800.000,00 €
Leistungsentgelte	
Steuern	
Rücklagen	
Kreditmittel	

Gewichtung des Kriteriums:	0,17857
Bewertung:	5
Wert:	0,89

Wirtschaftlichkeit

Die bauliche Maßnahme ist alternativlos. Durch die Einsparung können keine Einnahmen erzielt oder Einspareffekte realisiert werden. Eine Schließung oder Außerbetriebnahme ist nicht möglich. Die Straße ist für die Erreichbarkeit des Ortes Blumenthal, des Elbdeichs und der Einrichtungen des Wasserverbands in diesem Bereich unverzichtbar.

Gewichtung des Kriteriums:	0,16429
Bewertung:	4
Wert:	0,66

Öffentlichkeitswirksamkeit

Zum Zeitpunkt der Investition wird die Brücke in ihrer Nutzung eingeschränkt sein und wird somit die Anlieger alltäglich auf ihren Wegen hindern. Die Behebung des Engpasses wird für diese Bevölkerungsgruppe deutlich wahrnehmbar sein.

Gewichtung des Kriteriums:	0,13571
Bewertung:	6
Wert:	0,81

Regionaler Effekt

Regionale Effekte sind nicht zu erwarten.

Gewichtung des Kriteriums:	0,15714
Bewertung:	1
Wert:	0,16

Bewertung gesamt:	**5,05**